

auf den Entschluß des Gerichts war, die Angeklagten zu verurteilen. Im Sinne der Anklage sollten eine Reihe von Spionen und Spitzeln aussagen. Einige von ihnen versuchten, einer öffentlichen Vernehmung unter dem Vorwand von Krankheit oder mit anderen Entschuldigungen zu entgehen, andere wiederum wurden vernommen und erzählten offensichtliche Lügen — mit Ausnahme einiger, die noch am wenigsten unehrenhaft waren und behaupteten, sie hätten alles vergessen. Für die Verteidigung legten eine Anzahl ganz hervorragender Persönlichkeiten — Deutsche und Ausländer, die sich durch größte Ehrenhaftigkeit und Sachkenntnis auszeichneten — Zeugnis darüber ab, daß die Angeklagten die kriminellen Handlungen, deren sie beschuldigt waren, nicht begangen hatten und auch nicht begangen haben konnten.

Es stand auch in Übereinstimmung mit der ganzen politischen Atmosphäre und der Einstellung des Gerichts, daß letzteres — wie man bereits aus der oben zitierten Rede Dr. Possers entnehmen kann — eine große Anzahl Beschlüsse erließ, die bewirken sollten, daß die Verteidigung über viele Tatsachen, die offensichtlich entscheidend für die Schuld oder Nichtschuld der Angeklagten waren, keine Beweise erbringen konnte. Ein beschämendes Beispiel dafür war, daß es das Gericht ablehnte, darüber Beweise zu erheben, daß Dr. Adenauer und seine Regierung gegen die friedliche Koexistenz sind. Das Gericht beschloß, es müsse ohne Beweis als unstreitig angenommen werden, mit anderen Worten, es sei gerichtsnotorisch, daß die Bundesregierung eine friedliche Koexistenz unterstütze!

Nur unter solchen Umständen der Verdrehung der Tatsachen kann es auch als möglich angesehen werden — was dann in der Tat auch geschah —, daß die Staatsanwaltschaft ernsthaft behauptete, die Angeklagten hätten sich verschworen, das gesamte politische und ökonomische System der Deutschen Demokratischen Republik auf die Bundesrepublik zu übertragen.

Dieser lächerliche Unsinn wurde nicht nur von der Anklage vorgetragen — ohne jeden Beweis, der die Behauptung stützen könnte —, sondern er wurde tatsächlich auch vom Gericht übernommen.

Ich habe vielleicht genug geschrieben, um einen Einblick in den Prozeß selbst und in die Art und Weise zu geben, in der er geführt wurde. Es erscheint mir jedoch erforderlich, noch eine Anerkennung für die sechs Angeklagten hinzuzufügen. Sie sind meiner Meinung nach von der Anklage sorgfältig ausgewählt worden im Hinblick auf die Möglichkeit, daß sie, die verschiedene Weltanschauungen vertreten, unter dem Druck eines langen Prozesses in Uneinigkeit fallen könnten und so vor der Öffentlichkeit in einem ungünstigen Licht erscheinen würden. Aber dieser Plan scheiterte, und die sechs (ein Kommunist, der viele Jahre Pfarrer gewesen war, zwei langjährige Kommunisten, ein ehemaliger Kommunist und zwei sehr fromme und ernste Christen, die so weit von kommunistischen Ideen entfernt waren, wie es überhaupt möglich ist) bewiesen während der langen und anstrengenden fünf Monate des Prozesses, daß sie nicht nur jahrelang im Kampf um den Frieden miteinander arbeiten konnten, sondern daß sie auch monatelang unter dem Druck und der Spannung des Prozesses Schulter an Schulter ihren Anklägern gegenüberstehen können.

Soviel über den Prozeß selbst. Was aber sind seine tiefere Bedeutung und seine Lehren?

Sie sind mannigfaltig und wichtig. Sie wären schon erst genug, wenn man nur diesen Prozeß allein betrachtet, denn er lief darauf hinaus, die Friedensbewegung in der Bundesrepublik (als einzigem aller europäischen Staaten mit Ausnahme von Spanien) für un-

gesetzlich zu erklären und damit zugleich rückwirkend die administrativen Maßnahmen zu rechtfertigen, die einige Zeit vorher in Nordrhein-Westfalen gegen die Friedensbewegung unternommen worden waren. Was bedeutet das? Das bedeutet, daß die Regierung der Bundesrepublik unter allen Umständen entschlossen war und ist, im Bündnis mit den USA die Politik der Stärke anzuwenden und fortzusetzen und in Verwirklichung dieser Politik jeden Gedanken einer friedlichen Wiedervereinigung Deutschlands oder einer friedlichen Koexistenz aufzugeben und sich bis an die Zähne für einen Krieg gegen die Sowjetunion, die DDR und Polen zu bewaffnen. Das bedeutet außerdem, daß sie entschlossen war und ist, unter Nichtachtung aller Prinzipien der Demokratie diese Politik ohne die geringste Rücksicht auf die wahren Wünsche und Interessen des deutschen Volkes fortzuführen und hierbei die Mittel der Verbote, gerichtlichen Verfolgungen und der polizeilichen Willkür zu benutzen, um zu verhindern, daß sich diejenigen Forderungen der Bevölkerung erfüllen — einschließlich der Forderung nach Sicherung des Friedens und der verfassungsmäßigen Rechte —, die den USA und Dr. Adenauer nicht annehmbar erscheinen.

Bereits für sich allein betrachtet, gibt der Düsseldorfer Prozeß ein denkbar schlechtes Bild von der politischen Atmosphäre. Aber es gibt noch viele, viele andere derartige Verfahren; sie sind in der Tat so zahlreich, daß die politische Verteidigung ein viel beschäftigter Spezialzweig des juristischen Berufs geworden ist. Im Ergebnis dieser Verfahren wurden die Kommunistische Partei Deutschlands, der Demokratische Frauenbund, die Freie Deutsche Jugend ebenso verboten wie viele andere Organisationen, die eine Volksbefragung über die Remilitarisierung durchführten oder die für eine Verständigung zwischen der DDR und der Bundesrepublik eintreten. Sogar die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes will man jetzt verbieten.

Diese vielen Prozesse und ähnliche antidemokratische Erscheinungen, verbunden mit der Remilitarisierung, der Beschäftigung vieler aktiver Nazis als Minister bzw. in der Justiz und der Staatsanwaltschaft und die Ermutigung oder Duldung vieler Naziorganisationen — alle diese Erscheinungen sind aus demselben Gewebe: sie zeigen deutlich, daß die Bundesrepublik ein zum Faschismus tendierender militaristischer Polizeistaat ist.

Es ist ein ebenso wesentlicher Bestandteil des Bildes, daß diese reaktionäre Entwicklung auf jener phantastischen und verrückten antikommunistischen Hetze basiert, die Thomas Mann im Sinne hatte, als er den Antikommunismus als die „Grundtorheit unserer Epoche“ beschrieb. Diese Phantasterei hat sich in einem solchen Ausmaß entwickelt, daß die Richter, die einer derartigen Hetzpropaganda unterlegen sind, wahrscheinlich überhaupt geistig unfähig wurden, einen politischen Fall objektiv zu beurteilen, selbst wenn sie es subjektiv ehrlich wollten. Im Fall der Bundesrepublik hat diese Grundtorheit, verbunden mit der allgemeinen antikommunistischen Politik Amerikas, eine besondere Entwicklung genommen, die darauf angelegt ist, „den Kommunismus in Schach zu halten“ und die Vorherrschaft in Westeuropa auszuüben. Diese besondere Entwicklung zeigt sich speziell in der torheitsversessenen Haltung gegenüber der DDR mit der Behauptung, daß die Republik überhaupt nicht existiere. Sie wird nicht nur in keiner Weise offiziell anerkannt, sondern mit Zustimmung der USA und Großbritanniens wird die Nichtbeachtung sogar soweit geführt, daß die Bonner Regierung erklärt, die einzige Regierung Deutschlands und als solche berechtigt zu sein, für alle Deutschen zu sprechen!